

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 14

Hamburg, den 31. Oktober 1944

Nach Gottes heiligem Willen ist der am 17. Februar 1917 geborene Student der Theologie aus der Kirchengemeinde zu Hohelust

Gerd Rodewaldt

Leutnant und Batteriechef, Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse, anderer Auszeichnungen und des Verwundetenabzeichens, am 4. Juni 1944 an der italienischen Front auf dem Felde der Ehre geblieben. Die Nachricht, daß er vermißt werde, ließ die Hoffnung offen, er sei in Kriegsgefangenschaft geraten. Nach neueren Meldungen seiner Truppe besteht diese Hoffnung nicht mehr. Der tapfere junge Offizier, der seinen Wagen zur Bergung eines verwundeten Kameraden hergegeben hatte, ist auf dem Wege zur Stellung dem feindlichen Feuer erlegen. Mit den Eltern und Geschwistern trauert unsere Hamburgische Kirche um ein hoffnungsreiches Leben, das sich dem heiligen Predigtamt verschrieben hatte. Rein an Leib und Seele, wach im Geist und von Herzen gläubig, wäre dieser deutsche Soldat von hohem Wuchs und ritterlicher Haltung auch ein rechter Soldat Christi geworden. Anders hat es der Herr beschlossen, dem er nun im oberen Heiligtum dient. In diesem lichten Bild halten wir sein Gedenten fest: „Das Los ist mir gefallen aufs Liebliche; mir ist ein schön Erbteil geworden. Denn du wirst meine Seele nicht der Hölle lassen und nicht zugeben, daß dein Heiliger verweise. Du tust mir kund den Weg zum Leben; vor dir ist Freude die Fülle und lieblich Wesen zu deiner Rechten ewiglich“ (Ps. 16, 6; 10—11).

Bei dem Terrorangriff vom 6. Oktober 1944 fand auch der langjährige, treue Kirchenvorsteher

Heinrich Rübke

73 Jahre alt, Mitglied des Verwaltungsausschusses, nebst seiner Frau und Enkelin den Tod fürs Vaterland.

Die Kirchengemeinde Moorburg trauert um ihre vom Feindterror dahingerafften Toten, besonders aber um diesen treuen Mann, an dessen Sarg das Wort des Apostels Paulus 2. Tim. 4, 7 als Nachruf gesprochen wurde: „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten, hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit, welche mir der Herr geben wird.“

Fast alle Getöteten hatten am Sonntag, dem 1. Oktober, gemeinsam am Gottesdienst teilgenommen.

Nach Gottes heiligem Willen starb auf dem Felde der Ehre im Kampf gegen den Bolschewismus für Volk und Vaterland

Pastor Heinrich Mehendorf

Hilfsprediger der Hamburgischen Kirche. Nachdem er die ganze Kriegszeit bei der Wehrmacht gedient und viele harte Kämpfe an der Ostfront überstanden hatte, bewährte er sein soldatisches Pflichtbewußtsein als Leutnant d. R. an der Spitze seiner Kompanie. Durch sein Vorbild angefeuert, lösten seine Männer am 22. September bei der Erstürmung eines Friedhofs die gerade seiner Kompanie zufallende besonders schwierige Aufgabe. Bei sehr schwerem Stand überwand er durch seinen Schneid alle Hindernisse und führte seine Leute zum Ziel. Als dann Stellung bezogen und der Einsatz der Männer geordnet wurde, traf den Tapferen ein feindliches Infanteriegeschloß, das seine Brust durchbohrte. Nach einer halben Minute verschied er und wurde von seinen Kameraden auf dem Schlachtfeld beerdigt. Das Grab fiel später in Feindeshand.

Geboren am 28. Juni 1913 zu Hamburg, studierte Heinrich Mehendorf Theologie in Marburg und Tübingen und bestand seine erste Prüfung am 20. September 1938 in Hamburg. Er war Vikar an der Stiftskirche. Sein zweites Examen bestand er am 22. Mai 1942. Am Neujahrstag 1943 wurde er in St. Jakobi ordiniert und ein Vierteljahr später zum Hilfsprediger mit dem Titel „Pastor“ befördert. Er trug das Eiserne Kreuz 2. Klasse, das Infanterie-Sturmabzeichen und das silberne Verwundetenabzeichen. Vorgesetzte und Untergebene ehrten sein treues und tapferes Soldatentum und seine vorbildliche Kameradschaftlichkeit. „Seine letzten Worte“, so schreibt sein Bataillonsadjutant und Freund aus dem Felde, „galten unserm Vater im Himmel. So hat Heinrich uns durch seinen festen Glauben an unsern Herrn und Gott neuen Mut und Vertrauen für die weiteren Kämpfe gegeben...“ Mit seiner Mutter und Schwester und dem Pfarrhaus seines Bruders in Quickborn trauert unsere Landeskirche um den Frühvollendeten. Er bleibt uns nahe und unvergessen in der Treuherzigkeit seines biedereren Wesens. Er wäre ein guter Volksseelsorger geworden. Nun grüßen wir sein fernes Grab in der tröstlichen Gewißheit: „Der Herr wird dein ewiges Licht und dein Gott wird dein Preis sein“ (Jes. 60, 19).

Vermißt

Obergefreiter Christian-Helmut Seel, Pastor zu Hamburg-Moorfleth, wird an der Ostfront vermißt. Im Westen vermissen wir Hilfsprediger Theodor Mundt, Oberleutnant der Marine-Artillerie. Die als vermißt gemeldeten Pastor Ernst Trinker, Vikar Hans Feldhufen und stud. theol. Bernhard Mielck haben aus der Gefangenschaft geschrieben.

Oberinspektor Friedrich Albert †

Ganz plötzlich und unerwartet starb am 1. Oktober 1944 Oberinspektor Friedrich Albert an den Folgen eines Gehirnschlages, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, im 59. Lebensjahre. Mit ihm verliert das Landeskirchenamt seinen ältesten Beamten, der seit 1906 beim damaligen Kirchenrat und später beim Landeskirchenamt tätig war und so ein gut Stück der neueren hamburgischen Kirchengeschichte miterlebt hatte. Er war zuletzt Oberinspektor des Archivs. Das Landeskirchenamt betrauert in ihm einen pflichtgetreuen Beamten, die Gefolgschaft einen liebenswerten Kameraden und freundlichen Vorgesetzten. Die Hamburgische Landeskirche wird dem Verstorbenen, der seiner kürzlich durch einen Terrorangriff getöteten alten Mutter so bald in die Ewigkeit nachgefolgt ist, ein ehrendes Andenken bewahren.

Pastor i. R. Adolph Bernitt †

Nach kurzem Krankenlager rief der Herr über Leben und Tod den langjährigen Seelsorger der Gemeinde Harbestehude, Pastor i. R. Adolph Bernitt, am 13. Oktober 1944 aus diesem Leben zu sich in sein himmlisches Reich. Der Heimgegangene, geboren am 28. März 1863 zu Hamburg, bestand nach seinem Studium in Halle, Berlin und Kiel das theologische Examen in seiner Vaterstadt am 19. November 1891. Durch Senior D. Kreuzler am 3. April 1893 ordiniert, wurde er zunächst Hilfsprediger und am 4. Juli 1897 als dritter Pastor an St. Johannis, Harbestehude, gewählt. Seine Einführung am 26. September 1897 vollzog Senior D. Behrmann. Nach einer überaus reichen Amtstätigkeit in der ihm ganz ans Herz gewachsenen Gemeinde, deren zweite Kirche St. Andreas seine rechte Heimat wurde, trat er am 1. Mai 1937 in den wohlverdienten Ruhestand. Viele Häuser, denen er in über vier Jahrzehnten gedient hatte, blieben ihrem Seelsorger auch nach dem Eintritt in den Feierabend treu. So wurde dieser bis in die letzten Lebens-tage des Verewigten hinein ein dennoch unermüdlicher Dienst. Auch nachdem Pastor Bernitt im vergangenen Jahr eine schwere Operation glücklich überstanden und sein schönes Altersheim durch den feindlichen Luftterror verloren hatte, stand der Einundachtzigjährige immer noch unter uns wie die Erfüllung göttlicher Verheißung: „Dein Alter sei wie deine Jugend!“ Alles hat sich dieser Mann, wie er selbst bekannte, durch Mühe und Fleiß erarbeiten müssen; dann aber fand er in der dankbaren Liebe aller, die ihn kannten und denen er dienen durfte, auch den Lohn seiner Treue, Hingebung, Freundlichkeit und Güte. Eine anima candida ist er gewesen; eine gläubige Seele in schlichter Einfalt seines unkomplizierten Wesens, die unter der Kanzel seines geistes-mächtigen Konfirmators Otto Palmer zu Hamm den entscheidenden Anstoß zu ewiger Bewegung empfangen hatte, ist er geblieben; einer unserer liebenswertesten Pastoren althamburgischer Art ging mit ihm von dannen. Sein Pfarrhaus an der Bogenstraße, von seiner treuen Lebensgefährtin hausfraulich durchwaltet und in der Liebe zum Amt des Mannes mitgetragen, war eine rechte Zuflucht der Gemeinde, aus der keiner ungetröstet seine Straße weiterzog. Das von ihm selbst bestimmte Gotteswort zum letzten Weggeleit tröstet uns in der Trauer um ihn und hält zugleich Adolph Bernitts Lebensbild in uns lebendig: „Laß dir an meiner Gnade genügen; denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig“ (2. Kor. 12, 9).

Auszeichnungen im Kriege

Hauptmann Karl Kelle, Pastor zu St. Michaelis, wurde das Kriegsverdienstkreuz 1. Klasse mit Schwertern verliehen.

Unteroffizier Karl H a u b o l d, Pastor unserer Landeskirche, erhielt das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Unteroffizier Wilhelm von der F e c h t, Pastor an der Heilandskirche, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Obergefreiter Wilhelm B l a a s, Angestellter bei der Kirchensteuerabteilung des Landeskirchenamts, erhielt als weitere Auszeichnung das Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse mit Schwertern.

Einführung von Pastor Boyens

Die für den 2. Sonntag nach Trinitatis vorgesehene und damals durch Luftgefahr verhin-derte Einführung von Pastor Harald B o y e n s wurde am 18. Sonntag nach Trinitatis, dem 8. Oktober 1944, nachgeholt. Hauptpastor D. Krolle vollzog sie in meiner Vertretung im Hauptgottesdienst von St. Petri im Apinsaal. Seiner Einführungsrede lag Matth. 13, 52 zugrunde. Pastor Boyens predigte über 2. Kor. 1, 24.

Nachtrag zum Ergebnis der Kollekte zum Tage der Inneren Mission

Als nachträglich für den Tag der Inneren Mission gesammelt werden die folgenden Beträge gemeldet:

12. Winterhude: RM 806,50

37. Neuengamme: RM 25,08

50. Alsterdorfer Anstalten: RM 20,—.

Dadurch erhöht sich der in G. B. M. Nr. 13 gemeldete Gesamtbetrag auf RM 7121,14.

Ergebnis der Kollekte für die Hamburger Seemannsmission

Die für den 19. Sonntag nach Trinitatis, den 15. Oktober 1944, angeordnete allgemeine Kirchenkollekte für die Hamburger Seemannsmission brachte trotz der durch Luftgefahr erfolgten Behinderung der Hauptgottesdienste doch den erfreulichen Betrag von insgesamt RM 2020,22 gegenüber RM 2126,58 im Jahre 1943 und RM 2350,69 im Jahre 1942.

I. Hauptkirchenkreis		IV. Südkreis	
5. St. Michaelis	RM 90,—	26. Borgfelde	" 109,50
II. Westkreis		30. Horn	" 46,60
6. St. Pauli	" 64,—	V. Kreis Bergedorf	
7. Gimshüttel	" 65,15	33. Bergedorf	" 115,18
8. West-Gimshüttel	" 81,33	34. Geesthacht	" 13,26
9. Harbestehude	" 196,58	35. Altengamme	" 55,—
11. Eppendorf	" 90,18	36. Kirchwärder	" 20,—
12. Winterhude	" 66,30	38. Curstaß	" 20,—
13. Nord-Winterhude	" 29,21	39. Altermöhe	" 6,40
14. Fuhlsbüttel	" 80,—	40. Billwärder a. d. Bille	" 75,05
15. Langenhorn	" 87,93	41. Kottelnburg	" 22,91
III. Ostkreis		43. Ochsenwärder	" 35,—
16. St. Gertrud	" 82,14	44. Moorburg	" 40,—
17. Uhlenhorst	" 26,20	45. Finkenwärder	" 90,—
18. Gilbeck-Friedenskirche	" 10,—	VI. Kreis Amt Rixbüttel	
19. Gilbeck-Versöhnungskirche	" 74,58	46. Rixbüttel	" 50,—
20. Alt-Barmbeck }	" 72,82	47. Groden	" 29,75
21. West-Barmbeck }	" 72,82	49. Alt-Curhaven	" 83,83
22. Nord-Barmbeck	" 22,85	VII. Anstalten und Kapellen	
23. Nord-Barmbeck-Harshloß	" 8,05	50. Alsterdorfer Anstalten	" 8,17
24. Hamburg-Dulsberg	" 52,25		

Kollekte für den Evangelischen Bund

Die für den drittletzten Sonntag im Kirchenjahr, 12. November 1944, angeordnete Kollekte ist für den Evangelischen Bund bestimmt. Der Ertrag der Sammlung ist spätestens bis zum 15. November der Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden und bis zum 18. November ungekürzt an das Konto des Hamburgischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Depositenkasse Speersort, abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Die Einfammlung folgender Kollekten habe ich den hier genannten Kirchenvorständen genehmigt:

- dem Kirchenvorstand zu Bergedorf am 1. Oktober 1944 als Dankopfer am Erntedankfest;
- demselben Kirchenvorstand am 8. Oktober 1944 für die Norddeutsche Mission;
- dem Kirchenvorstand zu St. Pauli am 8. Oktober 1944 für die Breklumer Mission;
- dem Kirchenvorstand zu Fuhlsbüttel am 29. Oktober 1944 für die Arbeit des Evangelischen Landesverbandes für die weibliche Jugend Hamburgs.

Terminkalender

29. Oktober 1944, 15.30 Uhr, in der Lukaskirche zu Fuhlsbüttel:

Gemeinde- und Jugendgottesdienst des Evangelischen Landesverbandes für die weibliche Jugend mit Hauptpastor Lic. Hertrich.

Der Pfarrkonvent im Oktober fällt aus.

8. November: Sitzung im Apinsaal. Die gemeinsame Versammlung der Geistlichen beschließt die neue Ordnung des Gottesdienstes für die Landeskirche.

Geistlicher Beistand in den L.S.-Rettungsstellen

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt bekannt:

„Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat bestimmt, daß — sofern von Schwerverwundeten oder Sterbenden in den L.S.-Rettungsstellen der Beistand eines Geistlichen gefordert wird — keine Bedenken bestehen, diesem Verlangen stattzugeben. Es soll dies aber nur auf ausdrücklichen

Wunsch des Schwerverwundeten oder Sterbenden erfolgen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei Sterbenden dieser Wunsch von anwesenden Angehörigen ausgesprochen wird."

Bestandsaufnahme der Glocken und Musikinstrumente

Die Kirchenvorstände werden gebeten, bis zum 15. November 1944 dem Landeskirchenamt zu melden:

1. Welche Glocken sind aus dem Bestand von 1939 abgegeben und welche Glocken sind noch vorhanden?
2. Wo befinden sich die noch nicht abgegebenen Glocken? (Im Turm, abgenommen, abgestürzt, zerstört, zerschmolzen usw.)

Die Glocken sind genau nach Material und Herstellungsjahr zu bezeichnen.

3. Welche spielbaren Harmonien, Flügel und Klaviere — soweit sie der Kirchengemeinde gehören — sind noch in den kirchlichen Räumen vorhanden?
4. Welche dieser Instrumente können bombengeschädigten hamburgischen Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt werden?

Luftschutz in Kirchen

Das nachstehende Rundschreiben des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten wird den Kirchenvorständen zur Kenntnis gebracht:

„Der Reichsminister für die
kirchlichen Angelegenheiten

Berlin W 8, den 16. September 1944

III 466/44

Betrifft: Durchführung des Luftschutzes in Kirchen.

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt hat auf einen ihm erstatteten Bericht entschieden, daß kleinere Kirchen und Kapellen, bei denen wegen verstreuter oder entfernter Wohnungen der Eingepfarrten ein regelmäßiger und ausreichender Luftschutzbereitschaftsdienst nicht gebildet werden kann, aus dem erweiterten Selbstschutz herauszunehmen und in den Überwachungsbereich der benachbarten Selbstschutztruppe (Selbstschutzbereiche) oder Landluftschutzgemeinschaften einzubeziehen sind. Stadtkirchen, die inmitten geschlossener Wohngebiete liegen und deshalb auf einen ausreichenden Personalbestand zur Bildung eines ständigen LS-Bereitschaftsdienstes zurückgreifen können, sowie besonders wertvolle Baudenkmale sind weiterhin als „Erweiterte Selbstschutzbetriebe“ zu behandeln. Die Überwachung dieser Kirchen durch besonders herangezogene Schnell-Löschtrupps ist sicherzustellen.

Im Auftrag
Dr. Wallentin."

Der Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten gibt in einem Erlaß vom 18. September 1944 folgendes bekannt:

„Trotz der schon vielfach eingetretenen schweren Verluste an wertvollster alter Ausstattung in den Kirchen ist zu beklagen, daß manche örtliche kirchliche Stellen, teils in Unterschätzung der Gefahr, teils aus Gleichgültigkeit oder unberechtigtem Mißtrauen, den Ausbau und die Sicherstellung denkmalwerter Ausstellungsstücke oder Kunstwerke abgelehnt oder sonst verhindert haben, obwohl hierfür eine Möglichkeit noch bestand. Soweit eine solche auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch gegeben ist, muß diesen Widerständen entschieden begegnet werden.

Auch sonst werden nicht überall und nicht immer rechtzeitig die Maßnahmen getroffen, die aus Gründen des Luftschutzes zur Sicherung wertvollen deutschen Kulturgutes unbedingt geboten erscheinen. Es werden sich in dieser Hinsicht auch heute noch manche wichtigen Maßnahmen durchführen lassen. Insbesondere weise ich z. B. wiederholt darauf hin, daß Einbauten und Einrichtungsgegenstände aus Holz die Entstehung und Ausdehnung von Bränden bei Luftangriffen außerordentlich begünstigen. Namentlich wenn sich Holzmassen in der Nähe von tragenden Bauteilen, die durch Feuereinwirkung in ihrer Standfestigkeit gefährdet werden, befinden (z. B. Gestühl und Podium in der Nähe von Pfeilern aus Werkstein), können schwerste Schäden entstehen. Ebenso bedeuten solche Holzmassen in der unmittelbaren Nachbarschaft von wertvollen Kunstwerken, die nicht geborgen oder an Ort und Stelle ausreichend geschützt werden können, eine höchst bedenkliche Gefahr. Es muß daher — soweit sich nicht wenigstens gewisse Teile des Gestühls überhaupt herausnehmen und an anderer Stelle unterbringen lassen — wenigstens eine

entsprechende Umstellung vorgenommen werden, auch im Hinblick darauf, daß genügend Durchgänge geschaffen werden, um im Brandfalle die Löscharbeiten zu erleichtern.

Es wird ferner in vielen Fällen auch heute noch möglich sein, durch Schließen von Öffnungen in Gewölben, Turmfenstern und dergleichen oder der unteren Öffnungen von Dachreitern der schnellen Verbreitung von Bränden vorzubeugen, wobei vor allem an die gefährliche Kaminwirkung solcher Öffnungen infolge des entstehenden Zuges zu denken ist.

Jedenfalls werden sich auch unter den jetzt stark erschwerten Umständen — wenn nur die nötige Achtsamkeit und Energie waltet — immer noch Maßnahmen treffen lassen, die geeignet sind, schweren vermeidbaren Folgen entstehender Brände vorzubeugen.

Von besonderer Wichtigkeit ist es schließlich, daß — soweit dies nicht ohnehin üblich ist — die Kirchengebäude offengehalten werden oder daß wenigstens ein Schlüssel, etwa in einem Glaskasten, an leicht auffindbarer Stelle greifbar ist. Es muß die Möglichkeit bestehen, im Brandfall schnellstens zum Brandherd vorzudringen, ohne erst den bei einem plötzlichen Angriff vielleicht abwesenden Küster oder Kirchendiener, der den Schlüssel verwahrt, suchen zu müssen.

Ich ersuche die übergeordneten kirchlichen Stellen, den vorstehenden Hinweisen ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und notfalls schnell und wirksam durchzugreifen. Bei Eintritt von Schäden, deren Vermeidung bei genügender Vorforge im Bereich des Möglichen gelegen hätte, werden die Schuldigen zur Verantwortung gezogen werden.

Im Auftrag
Wallentin."

Hinweis auf Luftschutzh Räume

Einer Anregung aus Gemeindefreien entsprechend wird den Pfarrämtern empfohlen, den Kirchenbesuchern vor Beginn des Gottesdienstes durch Abkündigung oder gedruckten Hinweis kurz bekanntzugeben, wo sich der nächste Luftschutzraum befindet. Diese Mitteilung dürfte dazu beitragen, solche Teilnehmer an den Gottesdiensten, die sich durch vielfache Alarme beunruhigen lassen, mit größerer Freude bei der Versammlung der Gläubigen zu erhalten.

Handreichung zur Predigt

Der Geistliche Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche gibt folgende Mitteilung, die Handreichung zur Predigt betreffend:

„Der in den vergangenen Kriegsjahren auf Anregung des Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche von einigen kirchlichen Zeitschriften geleistete Dienst einer Darbietung von Predigtmeditationen soll auch im kommenden Kirchenjahr fortgeführt werden. Nachdem im vergangenen Jahr die altkirchlichen Evangelien zugrunde gelegt worden waren, sollen die Handreichungen im Kirchenjahr 1944/45 unter der Überschrift ‚Die altkirchliche Epistelreihe in der gegenwärtigen Stunde‘ veröffentlicht werden. Infolge der Kriegsumstände wird in diesem Jahr nur noch die durch Zusammenlegung früherer Blätter entstandene Zeitschrift ‚Pfarramt und Theologie‘ Handreichungen für Predigten darbieten können.“

Gasbeheizte Räume

Nach Erkundigungen bei den Hamburger Gaswerken können gasbeheizte Räume auch an den Gaspartagen weiter beheizt werden. Es ist aber in jedem Fall ein Antrag an den Gaslastverteiler, Hamburg 1, Kurze Mühren 22, zu stellen, aus dem hervorgeht, daß die Räume nur mit Gas beheizt werden können.

Neue Anschriften und Anschlüsse

Landeskirchenamt, neue Rufnummern 25 42 34/35.

Pastor Rudolf Hümpel, ab 1. Oktober 1944: Hamburg 20, Lenharthstraße 3, II., bei Sobisch, Ruf 53 17 69.

Pastor Ottmer und Pastor v. d. Tsch, Ruf jetzt 25 55 07.

Kirchenkanzlei Uhlenhorst und Kirchenkanzlei Hamm, Ruf jetzt 35 04 75 (Schillerstraße 17).

Kirchenkanzlei Hamburg-Beddel vorläufig Wilhelmsburger Platz 2, II. (in der Wohnung des Organisten Drenkhahn). Sprechzeit täglich, außer mittwochs, 10 bis 13 Uhr. Ruf 38 62 80.

Der Landesbischof
Tügel